

Naturschutzrechtliche Genehmigungen für das Kraftwerk im Eemshaven bestätigt

Die Abteilung Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats, das oberste Verwaltungsgericht der Niederlande, hat die Einwendungen gegen die im Oktober 2014 geänderten naturschutzrechtlichen Genehmigungen für das RWE-Kraftwerk im Eemshaven mit Endurteil vom heutigen Tage (9. September 2015) für unbegründet erklärt. Damit sind die Genehmigungen nunmehr rechtsgültig. Die Genehmigungen waren vom Wirtschaftsministerium und von den Regierungen der Provinzen Groningen, Friesland und Drente erteilt worden. Die Stichting Natuur en Milieu, die Waddenvereniging, Greenpeace und einige deutsche Gemeinden hatten beanstandet, dass die zu erwartenden Stickstoffeinträge und Quecksilberemissionen noch immer nicht ausreichend untersucht worden seien.

Stickstoff und Quecksilber

Das Gericht befand, dass die Behörden auf der Grundlage neuer Untersuchungen die erforderliche Gewissheit erhalten haben, dass die von dem Kraftwerk ausgehenden Stickstoffemissionen die Natura-2000-Gebiete Lieftingsbroek und Drouwenerzand nicht beeinträchtigen werden. Zur Beurteilung dieser Frage durften sie die Naturschutzmaßnahmen berücksichtigen, die RWE aufgrund der geänderten Genehmigungen treffen muss. Aus den neuen Studien zum Quecksilberausstoß konnten die Behörden nach Überzeugung des Gerichts zudem die Gewissheit erlangen, dass auch von diesen Emissionen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete ausgehen werden.

Lange Vorgeschichte

Über die naturschutzrechtlichen Genehmigungen für das RWE-Kraftwerk im Eemshaven wird schon seit Jahren gestritten. Frühere naturschutzrechtliche Genehmigungen hatte die Abteilung Verwaltungsrechtsprechung im August 2011 aufgehoben. Im Juni 2012 erteilten das Wirtschaftsministerium und die Provinzregierungen RWE neue naturschutzrechtliche Genehmigungen, die daraufhin erneut von den Klägern angefochten wurden. Im April 2014 erließ das Gericht in dieser Sache ein Zwischenurteil. Darin erklärte es zahlreiche Einwendungen für unbegründet, ordnete aber zugleich die Untersuchung der Auswirkungen des Kraftwerksbetriebs auf die Natura-2000-Gebiete Lieftingsbroek und Drouwenerzand an. Außerdem gab es dem Wirtschaftsministerium und den Provinzregierungen auf, die Auswirkungen der Quecksilberemissionen des Kraftwerks zu ermitteln. Für die Durchführung der nachzuholenden Untersuchungen räumte das Gericht den Behörden eine Frist von 26 Wochen ein. Auf Basis der Ergebnisse der neuen Untersuchungen ergänzten die Behörden im Oktober 2014 die naturschutzrechtlichen Genehmigungen um zusätzliche Auflagen.

RWE

Die RWE Eemshaven Holding B.V. baut im Eemshaven in der Provinz Groningen ein Kohlekraftwerk. RWE verfügt seit Ende November 2011 über eine Umweltgenehmigung für das Kraftwerk.